Registrierung von chemischen Stoffen REACH Verordnung (EG-Verordnung 1907/2006)

05.08.2024



Ernst Krüger GmbH & Co KG

Vulkanfiber-Fabrik Stanzteile aus Isolierwerkstoffen

Die Anforderungen durch die REACH Verordnung und die Auswirkung auf unsere Produkte und auf die Produkte unserer Vorlieferanten haben wir in unserem Hause sorgfältig geprüft.

Vulkanfiber und unsere Produkte aus dem Bereich Stanzteile sind als Erzeugnis im Sinne der REACH Verordnung anzusehen, daher ist keine Registrierung erforderlich.

Für Sie als Kunde ergibt sich in Zusammenhang mit unseren Produkten kein Handlungsbedarf im Sinne der REACH Verordnung. Sie brauchen außerdem nach dem derzeitigen Wissensstand keine Einschränkung der Lieferfähigkeit von uns oder von unseren Vorlieferanten zu befürchten.

Informationen zu diesem Thema finden Sie unter 1)

Einen von der ECHA nach Anhang XIV deklarierten Stoff enthalten unsere Produkte nach dem derzeitigen Kenntnisstand und dem aktuellen Stand der Liste ²) nicht.

Die Aktualisierung der Stoffliste verfolgen wir regelmäßig zwei mal pro Jahr, derzeit im Februar und im August.

Geldern, 05.08.2024

Dr. M. Joseph Vulkanfiber Fabrik Ernst Krüger GmbH & Co. KG

1) Infoseiten des UBA – www.reach-info.de
REACH Seiten des Komnet - www.komnet.nrw.de
REACH Helpdesk der BAUA – www.baua.de -> Chemikalienpolitik Hochschule Darmstadt – www.reach-helpdesk.info
ECHA - https://echa.europa.eu

2) https://echa.europa.eu/candidate-list-table Stand 27.06.2024